

An die Kreisvereine



Dirk van Rheinberg
Bahnhofstr. 51d
46499 Hamminkeln
0162/9661535
dirk.vanrheinberg@wttv.de

Hamminkeln, 03.05.2020

Kreisversammlung 2020 des TT Kreises Niederrhein

Mittwoch 03.06.2020 19.30 Uhr
Gaststätte Werner van Bebber Römerstr. 8,
46509 Xanten-Birten

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Wahl der Mandatsprüfungskommission
4. Berichte a. Kreisvorsitzender b. Staffelleitungen c. Jugendwart
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Kreisvorstandes
7. Wahl der Delegierten zur Bezirksversammlung
8. Anträge (müssen dem Kreisvorsitzenden schriftlich bis zum 22.05.2020 vorliegen)
9. Saison 2020/2021
10. Verschiedenes

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die Kreisversammlung Niederrhein 2020 gemäss dieser Einladung durch die zur Zeit nach wie vor unklare aktuelle Lage (Versammlungsverbot und Gastronomieschließung und die Diskussion über deren Lockerungen) eventuell nicht durchgeführt werden kann bzw. verschoben werden muss. Sobald Klarheit herrscht, werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Bleiben Sie Gesund !!

Mit sportlichen Grüßen
Dirk van Rheinberg
(stellv. Kreisvorsitzender)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises) ausschließlich per E-Mail.

Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene

Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf

Norbert Völz, Fronhofstr. 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: KreSpl@t-online.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.